



Hausordnung des Tennisclub Matzingen

Die Hausordnung regelt das Verhalten auf der Anlage ausserhalb des Tennisplatzes.

ORDNUNG

Auf gute Ordnung im und um das Clubhaus ist zu achten. Jeder hinterlässt die Anlage in einem geordneten und sauberen Zustand.

SCHLÜSSEL

Jedes Mitglied erhält gegen eine Kautions von CHF 50 einen Schlüssel für die Anlage, das Clubhaus und die Garderoben.

KÜCHE, GRILL

Es steht jedem Mitglied frei, die Küche und den Grill zu benutzen. Nach der Benutzung müssen diese gereinigt und das Geschirr / Besteck abgewaschen werden.

LOUNGE

Es steht jedem Mitglied frei, die Lounge zu benutzen. Die Kissen befinden sich in der Damengarderobe. Nach Benutzung der Kissen müssen diese wieder abgeräumt werden. Bei Feuchtigkeit derselben sollen sie in der Damengarderobe zum Trocknen ausgebreitet werden.

GETRÄNKE

Auf Gesuch hin erhält man einen Schlüssel für den Getränkeautomaten. Die Schlüssel werden kostenlos abgegeben, bei Verlust verrechnen wir CHF 20.



RAUCHEN

Das Rauchen auf der Anlage ist grundsätzlich erlaubt. Die Aschenbecher sind nach dem Gebrauch zu leeren. Im Clubhaus sowie in den Garderoben darf nicht geraucht werden.

KLEINKINDER

Kleinkinder dürfen sich nur ausserhalb der Spielflächen aufhalten. Sie haben sich ruhig zu verhalten und dürfen den Tennisbetrieb nicht stören.

TIERE

Hunde dürfen nur an der Leine in die Anlage geführt werden.

SCHLIESSUNG

Der letzte Anwesende schliesst sämtliche Türen des Clubhauses und kontrolliert, ob alle Lampen gelöscht sind. Das Zutrittsstor ist beim Verlassen der Anlage zu schliessen.

UNFÄLLE

Der Tennisclub haftet nicht bei Unfällen auf der Tennisanlage.

Version von 2011 mutiert durch den Vorstand im Februar 2021.

TC Matzingen

Der Vorstand